

Protokoll der 4. Sitzung des Behindertenbeirates am 05.05.2022, 16.30 Uhr bis 18.05 Uhr

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Teilnehmende:

Verbände:

Thomas Brendel – Blindenbund Bezirksgruppe Lahn-Dill
Hans-Jürgen Reeh – Sozialverband VdK
Elke Würz – Aktion für Behinderte
Katja Flick – IFD Diakonisches Werk an der Dill
Verena Kölsch – DRK Kreisverband Lahn-Dill
Joachim Nieth – Ortsbund der Gehörlosen Wetzlar
Henrike Bundenthal – Hand & Ohr gGmbH
Ramona Höge – Senioren- u. Behindertenbeiräte Dillenburg, Herborn, Haiger

Fraktionen:

Matthias Bender- CDU-Kreistagsfraktion
Gudrun Esch – FWG-Kreistagsfraktion
Rudolf Jakisch – AFD-Kreistagsfraktion
Christiane Ohnacker – Kreistagsfraktion Die Linke

Verwaltung:

Stephan Aurand
Anne Peter-Lauff
Susanne Eiben

Gebärdendolmetschende:

Frauke Doberitz
Sandra Friedrich-Austermühle

Gäste:

Andrea Theiss – IG Metall
Hans Beilborn – Hand & Ohr gGmbH

TOP 1 – Begrüßung/Protokoll

Frau Würz begrüßt die Teilnehmenden des Behindertenbeirates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung des Behindertenbeirates am 18.11.2021 wird ohne Änderungswünsche genehmigt.

TOP 2 – Transformation in „Inklusionsbeirat“ und Änderung Satzung

Die neue Satzung, die für die Transformation in den Inklusionsbeirat notwendig ist, ist den Mitgliedern bereits mit der Einladung zugegangen. Diese wird besprochen und Fragen hierzu werden geklärt.

Es wird im Hinblick auf die Corona-Pandemie und die im vergangenen Jahr stattgefundene Hybrid-Sitzung darum gebeten, § 4 (Vorstand und Beschlussfassung) um eventuell zukünftig stattfindende Online- oder Hybrid-Sitzungen und darin notwendige Beschlussfassungen zu ergänzen.

Des Weiteren wird noch um eine bessere Klarstellung des § 8 (Entschädigung) gebeten. Herr Aurand schlägt vor im Satzungsentwurf den Text „die nicht in ihrer hauptamtlichen Funktion von Dritten entsandt wurden“ zu streichen. Des Weiteren regt er an, dass die Beiratsmitglieder in die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Lahn-Dill-Kreises in der jeweils gültigen Fassung schauen, da darin klar ersichtlich ist, wer wann auf was (Verdienstausschluss, Aufwandsentschädigung, Fahrtkosten) Anspruch hat.

Bezüglich des § 6 (Arbeitsgruppen) wird auf Nachfrage mitgeteilt, dass bei Einrichtung von Arbeitsgruppen die Anzahl der Sitzungen bei Bildung der Arbeitsgruppe festgelegt wird. Dies kann nicht bereits im Vorfeld festgelegt werden, da Arbeitsgruppen dauerhaft oder temporär (z. B. für ein bestimmtes Projekt) gebildet werden können. Je nach Thema, dessen Dringlichkeit und Umfang muss daher die Sitzungsfrequenz bei Einrichtung der Arbeitsgruppe festgelegt werden.

Frau Würz weist darauf hin, dass bedauerlicherweise nicht auf den langjährigen Bestand des Behindertenbeirates in der Satzung des Inklusionsbeirates hingewiesen wird. Herr Aurand stellt hierzu klar, dass es sich bei der Satzung um eine rein rechtliche Änderung handelt. Durch die Berichte im Kreistag, die Sitzungsprotokolle etc. sind die Tätigkeiten und der Bestand des Behindertenbeirates in der Vergangenheit ausreichend dokumentiert.

Im Anschluss wird über die Änderung der Satzung einschließlich der genannten Änderungswünsche abgestimmt. Die Änderung der Satzung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3 – Vorstellung Jahresberichte 2020 und 2021

Frau Eiben stellt die Jahresberichte 2020 und 2021 vor. Die Jahresberichte sind dem Protokoll beigelegt.

Frau Würz erläutert, dass über die Jahresberichte abzustimmen ist, da dem Kreistag und dem Kreisausschuss die Berichte zugeleitet werden und diese sich dann damit befassen. Hierdurch wird dem Ansatz, dass die Beteiligten aus dem Kreis und die Presse informiert werden, Rechnung getragen und die Anliegen des Behindertenbeirates werden so auch der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Anschluss wird über die Jahresberichte abgestimmt und von allen Beteiligten ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen zugestimmt.

TOP 4 – Verschiedenes

Herr Aurand berichtet über die aktuell wichtigen Themen Corona, Flüchtlinge und Ukraine-Krieg in der Verwaltung.

Corona: es wurden im Lahn-Dill-Kreis insgesamt (mit DRK und niedergelassenen Ärzten) insgesamt über 500.000 Impfungen durchgeführt. Damit zeigt sich im Lahn-Dill-Kreis insgesamt eine hohe Impfbereitschaft. Die Mitglieder des Behindertenbeirates werden gebeten sich diesbezüglich weiterhin als Multiplikator zu verstehen und für die Impfungen zu werben. Die Impfbambulanzen in Wetzlar und Herborn bestehen weiterhin. Dort können auch ohne Termin Impfungen vorgenommen werden. Leider sind im Lahn-Dill-Kreis über 300 Todesfälle zu beklagen und in den Kliniken herrscht weiterhin eine angespannte Situation, allerdings keine Überlastung der Intensivstationen. Über 71.000 Menschen insgesamt waren bzw. sind im Lahn-Dill-Kreis infiziert gewesen, davon alleine 50.000 mit der Omikron-Variante in diesem Jahr. Circa 30 Menschen sind an der Omikron-Variante

verstorben. Aktuell bestehen nur noch die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Bereich des ÖPNV und eine Testpflicht bei Besuch eines Krankenhauses oder Pflegeheims. Aktuell befinden sich im Lahn-Dill-Kreis über 100 Teststellen.

Bezüglich der einrichtungsbezogenen Impfpflicht (Bereich Pflege, Medizin etc.) konnte festgestellt werden, dass 610 von 15.000 Mitarbeitenden noch keinen Impfnachweis vorgelegt haben. Die Abteilung Gesundheit schreibt jetzt diese Personen an um nachzufragen, ob sie sich impfen lassen möchten oder genesen sind. Je nach Antwort muss vom Kreis geprüft werden, ob ein Verbot der Berufsausübung verhängt wird oder ob dann der Betrieb der gesamten Einrichtung gefährdet ist. In diesem Fall könnte ein solches Verbot nicht verhängt werden.

Frau Ohnacker fragt nach, wie viele der 610 Personen in einer Pflegeeinrichtung (ambulant/stationär) tätig sind. Frau Ohnacker wird von Herrn Aurand an Frau Diring-er-Seither, Abteilung Gesundheit, verwiesen, da ihm eine entsprechende Zahl nicht vorliegt.

Frau Kölsch fragt, womit das DRK im Bereich der Teilhabeassistenzen zu rechnen habe bei Personen, die noch nicht geimpft sind. Es sei davon auszugehen, dass Personen, die bislang nicht geimpft sind, dies auch zukünftig nicht möchten. Irritierend sei hierbei, dass die Lehrer nicht geimpft sein müssen, Personen im Bereich der Teilhabeassistenz aber einen Nachweis erbringen müssen. Frau Kölsch möchte wissen wie mit den Personen umzugehen ist, die sich nicht impfen lassen möchten. Herr Aurand teilt dazu mit, dass es hierzu noch keine Tendenz der Abteilung Gesundheit gebe. Es müsse jedoch jeder Fall einzeln betrachtet werden. Wenn die Teilhabeassistenz unbedingt notwendig ist könne er sich vorstellen, dass dann eine Ausnahme gemacht werden könnte. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht läuft zum 31.12.2022 aus. Auch selbständig tätige Personen im Bereich Teilhabeassistenz unterliegen der Impfpflicht.

Aus dem Bereich Flüchtlinge / Asylbewerber berichtet Herr Aurand, dass aktuell mehr als 5.000.000 Menschen die Ukraine aufgrund des Kriegsgeschehens verlassen haben. Davon sind 3.000.000 nach Polen gegangen. Deutschland hat schätzungsweise rund 400.000 Personen bislang aufgenommen. Im Lahn-Dill-Kreis sind etwa 3.500 Personen angekommen, wovon etwa die Hälfte durch private Initiativen bei Privatpersonen untergekommen ist. Die andere Hälfte wurde dem Lahn-Dill-Kreis durch die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen zugewiesen. Unklar ist, wie das Kriegsgeschehen bzw. die zukünftige Perspektive der Menschen aus der Ukraine verlaufen wird.

Die Menschen aus der Ukraine erhalten im Lahn-Dill-Kreis aktuell Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und damit Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe und Wohnungsunterstützung. Am 25.02.2022 wurde im Lahn-Dill-Kreis eine Wohnungsbörse ins Leben gerufen um ukrainische, aber auch andere Flüchtlinge, unterzubringen. Aktuell wurden insgesamt 700 Wohnungsangebote abgegeben. Diese werden jetzt nach und nach zusammengeführt mit den ukrainischen Flüchtlingen.

Es ist eine Gesetzesänderung geplant, nach der diese Personen ab 01.06.2022 Leistungen nach dem SGB II beim Jobcenter erhalten. Zunächst dürfen sich ukrainische Menschen zunächst 90 Tage visumsfrei in Deutschland aufhalten. Nur wenn sie Leistungen benötigen müssen Sie sich beim Einwohnermeldeamt anmelden, einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragen. Mit Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erhalten die Menschen aus der Ukraine eine Arbeitserlaubnis. Durch die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz war bislang die Bundesagentur für Arbeit bei der Vermittlung von Arbeit zuständig. Aufgrund der geplanten Gesetzesänderung sollen die Menschen aus der Ukraine zum 01.06.2022 zum Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill bzw. der Grundsicherung wechseln. Der Übergang gestaltet sich aufgrund der kurzfristigen Gesetzesänderung schwierig. Daher wurde bereits eine Übergangsfrist bis 31.08.2022 eingeplant. Herr Aurand zeigt sich

aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Soziales und Integration und dem Jobcenter zuversichtlich, dass ein guter Wechsel stattfinden kann.

Bezüglich der ukrainischen Kinder teilt Herr Aurand mit, dass bereits mit Einreise eine allgemeine Schulpflicht besteht. Vom staatlichen Schulamt wurden entsprechende InteA-Klassen und besondere Integrationsklassen eingerichtet. Für die kleineren Kinder besteht die Möglichkeit des Besuchs der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege. Bislang konnte für alle Kinder ein entsprechender Platz gefunden werden. Aktuell besuchen 580 Kinder entsprechende Sprachförderklassen.

Frau Würz stellt die Frage, wie viele Menschen mit Behinderung unter den aufgenommenen Flüchtlingen waren und wie die medizinische Versorgung sichergestellt wird. Herr Aurand erläutert anhand eines leukämiekranken Kindes, dass das Sozialamt im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes Krankenscheine ausstellt. Kriegsverletzte aus der Ukraine sind aktuell keine im Lahn-Dill-Kreis, da es in Hessen ein Krankenhaussystem gibt. Somit werden Kriegsverletzte direkt den entsprechenden Krankenhäusern zugewiesen, ähnlich wie bei der Corona-Pandemie. Frau Peter-Lauff erläutert, dass Kriegsversehrte dem Lahn-Dill-Kreis bislang nur aus anderen Kriegsnationen zugewiesen wurden. Menschen mit Traumatisierung aus der Ukraine sind bislang keine konkret bekannt, dies wird vermutlich auch noch dauern. Es ist allerdings bereits jetzt festzustellen, dass sich das Verhalten der ukrainischen Flüchtlinge verändert, die Menschen aggressiver werden und man merkt, dass Ängste hochkommen. Es gibt Kinder mit Autismus und sicher auch Kinder die von Behinderung bedroht sind ihm Rahmen seelischer Schäden, den Bereich der Eingliederungshilfe, der jetzt zu beobachten ist für die Schulen und Kindergärten. Konkrete Zahlen kann sie aktuell noch nicht nennen. Bislang ist bei den Zuweisungen augenscheinlich ist es entspannt und bislang wurde auch noch nichts an die Abteilung herangetragen worden, was aber nicht heißt, dass es keine Fälle gibt.

Frau Kölsch möchte wissen wer die Betreuungskosten („Pakt für den Nachmittag“) für diese Kinder tragen würde, da ein aktueller Fall vorliegt. Des Weiteren möchte sie wissen, ob auch die Teilhabeassistenz für diese Kinder übernommen würde. Frau Peter-Lauff teilt hierzu mit, dass sie darauf keine verbindliche Antwort geben könne. Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes können die Kosten für Mittagessen übernommen werden.

Herr Nieth möchte wissen, ob die Kinder auf Deutsch oder ukrainisch unterrichtet. Frau Peter-Lauff teilt dazu mit, dass die Kinder in den Integrationsklassen auf Deutsch unterrichtet werden. Es gibt allerdings auch Kinder, die online am Unterricht in der Ukraine teilnehmen.

Herr Jakisch möchte wissen, wie viele der genannten Wohnungen für ukrainische Flüchtlinge vorbehalten sind. Herr Aurand teilt dazu mit, dass es dazu keine Aussage gibt, da es sich nur um eine Vermittlung handelt und jeder ja die Möglichkeit hat einen freien Vertrag abzuschließen. Wenn jemand also ausschließlich an ukrainische Flüchtlinge vermieten möchte ist er in seiner Entscheidung frei. Wünschenswert wäre es natürlich, wenn die Wohnungsangebote allen Menschen zur Verfügung stehen würden.

Frau Bundenthal weist abschließend darauf hin, dass am 05.05.2022 der europäische Gleichstellungstag für Menschen mit Behinderung ist. Aus diesem Grund hat die Hand & Ohr gGmbH gemeinsam mit dem Gehörlosenverein Herborn am 06.05.2022 einen Infostand in Herborn auf dem Marktplatz neben dem alten Rathaus in der Zeit von 10 bis 15 Uhr und würde sich über einen Besuch dort freuen. Des Weiteren verteilt Hand & Ohr hierzu noch Informationsmaterial, das Finger-Alphabet und Schlüsselbänder. Von Herrn Reeh, VdK, wurde vor der Sitzung Kugelschreiber verteilt.

Frau Theiß weist darauf hin, dass vom 01. – 30.11.2022 die Schwerbehindertenwahlen nach § 177 SGB IX statt. Frau Theiß regt daher an, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen des Behindertenbeirates zu behandeln, da sich einige rechtliche Änderungen hierzu ergeben haben und

die Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben wichtig sind, um dort Inklusion zu leben und zu praktizieren. Es wäre sinnvoll, dieses Thema vor dem 01.10.2022 zu behandeln, da es wichtig ist bekannt zu machen, dass in Betrieben mit mehr als 5 Beschäftigten und schwerbehinderten oder diesen gleich gestellten Menschen eine Schwerbehindertenvertretung gewählt werden kann. Frau Theiß regt an, hier bei den Integrationsfachdiensten anzufragen. Frau Theiß steht allerdings auch für einen Vortrag zu diesem Thema zur Verfügung.

Frau Würz merkt an, dass für eine der nächsten Sitzungen das Thema „Corona und Menschen mit Behinderungen im Lahn-Dill-Kreis“ aufgegriffen werden soll. Etwaige Beispiele sollen an Frau Würz oder Frau Eiben gemeldet werden. Frau Ohnacker regt an hierzu das Thema „Long-Covid“ hinzuzunehmen da es Menschen gibt, die sich diesbezüglich im Stich gelassen fühlen und ja auch von Behinderung bedroht sind.

Frau Würz schließt die Sitzung um 18.05 Uhr.

Eiben
(Geschäftsführung Behindertenbeirat)

Anlagen